

Vorlage Nr.: **2022/2333**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **StK**

## Maria-Theresia-Grübel-King-Kinderstiftung Bestellung des Vorstandes und Delegation der Geschäftsführung

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	06.12.2022	26		x	vorberaten
Gemeinderat	20.12.2022	25	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat stimmt zu

- dass der Vorstand der privatrechtlichen Maria-Theresia-Grübel-King-Kinderstiftung durch die Stadt Karlsruhe bestellt wird;
- dass Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup als gesetzlicher Vertreter der Stadt Karlsruhe folgende Personen aufgrund ihrer Funktion in den Vorstand bestellt:  
den Sozialdezernenten Herrn Bürgermeister Martin Lenz als Vorsitzender des Vorstandes und  
den Referenten im Sozialdezernat Herrn Faris Abbas als Stellvertreter

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis,

dass der Vorstand die Geschäftsführung der Maria-Theresia-Grübel-King-Kinderstiftung auf die Stadtkämmerei überträgt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit Heimstiftung Karlsruhe	

## Ergänzende Erläuterungen

Maria Grübel ist am 1. August 2021 verstorben. Sie hat testamentarisch verfügt, dass Erbin ihres Vermögens die noch zu gründende privatrechtliche rechtlich selbständige Maria-Theresia-Grübel-King-Kinderstiftung werden soll.

Stiftungszwecke sind die Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen.

Sämtliche Stiftungserträge sollen nach dem Willen von Maria Grübel bedürftigen Kindern im Sybelzentrum Karlsruhe, einer Einrichtung der Heimstiftung Karlsruhe, zugutekommen.

Die Errichtung der Stiftung wurde von dem vom Nachlassgericht bestellten Nachlasspfleger beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Die Errichtung steht kurz vor dem Abschluss.

Das Grundstockvermögen der Stiftung beträgt rd. rund 900.000 Euro.

Nach der Satzung dieser Stiftung soll als einziges Organ der Stiftung ein Vorstand, der aus maximal zwei natürlichen Personen besteht, bestellt werden.

Diese Bestellung soll durch die Stadt Karlsruhe erfolgen.

Der Gemeinderat hat der Übernahme dieser Aufgabe, den Vorstand in dieser privatrechtlich selbständigen Stiftung zu bestellen, zuzustimmen.

Als gesetzlicher Vertreter der Stadt hat der Oberbürgermeister diese Bestellung vorzunehmen.

Aufgrund der sachlichen Nähe und entsprechenden Zuständigkeit soll in Abstimmung mit Dezernat 3 und der Heimstiftung Karlsruhe der Vorstand mit zwei Personen aus dem Sozial-Dezernat, dem jeweiligen Sozialdezernenten bzw. der jeweiligen Sozialdezernentin und einem bzw. einer Referent\*in aus diesem Dezernat besetzt werden.

Die Geschäftsführung dieser Stiftung soll aufgrund des dort bestehenden Fachwissens (die Stadtkämmerei verwaltet bereits zahlreiche unselbständige Stiftungen) durch den Vorstand auf die Stadtkämmerei übertragen werden.

Die finale Fassung der Stiftungssatzung ist als Anlage beigefügt. Die Regelung zum Vorstand und seiner Bestellung findet sich in § 6. Dieser Entwurf wurde bereits mit dem Finanzamt Karlsruhe und dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe steht unmittelbar bevor. Es besteht die Möglichkeit, dass noch kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

## Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss

Der Gemeinderat stimmt zu

- dass der Vorstand der privatrechtlichen Maria-Theresia-Grübel-King-Kinderstiftung durch die Stadt Karlsruhe bestellt wird;
- dass Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup als gesetzlicher Vertreter der Stadt Karlsruhe folgende Personen aufgrund ihrer Funktion in den Vorstand bestellt:  
den Sozial-Dezernenten Herrn Bürgermeister Martin Lenz als Vorsitzender des Vorstandes und  
den Sozial-Referenten Herrn Faris Abbas als Stellvertreter

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Vorstand die Geschäftsführung der Maria-Theresia-Grübel-King-Kinderstiftung auf die Stadtkämmerei überträgt.